

Federführung:
10-Bürgerservice, Standesamt
Produkt:
10.22 Bürgerbüro

Datum:
21.08.2022

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	01.09.2022	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	08.09.2022	Entscheidung

Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln für den Neubau des Tierheims in Coesfeld-Flamschen

Beschlussvorschlag:

Es wird gemäß § 83 GO NRW i. V. m. § 8 der Haushaltssatzung der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen, der Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 35.000,00 € beim Produkt 10.22 (Bürgerbüro/Fundangelegenheiten) für die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses zum Zwecke des Neubaus des Tierheims in Coesfeld-Flamschen zuzustimmen. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei der Beschaffung von EDV für die Gesamtverwaltung (Investitionscode 10EDV001).

Sachverhalt:

Am 28.10.2021 hatte der Rat der Stadt Coesfeld (Vorlage 274/2021) auf Anregung des Tierschutzvereins Coesfeld, Dülmen und Umgebung e.V. (TSV) beschlossen, für den Neubau des Tierheims in Coesfeld einen Investitionskostenzuschuss von 35.000 € 2022 haushaltsmäßig bereitzustellen. Ähnliche Beschlüsse erfolgten in den Nachbarkommunen Dülmen, Nottuln, Billerbeck, Rosendahl, Havixbeck und Reken, so dass insgesamt 135.000 € an Zuschüssen beschlossen wurden. Der vorgenannte Zuweisungsbetrag wurde zum Tierheimbau zur Aufrechterhaltung der folgenden Dienstleistung beantragt: „Aufnahme von Tieren von Bürgern, die sich in Notsituationen (chronische Erkrankung, Beißvorfall, Umzug ins Seniorenheim usw.) befinden. Wegen des Dereliktionsverbotes ermöglicht der TSV mit der neuen Einrichtung Tierheim die einzige Möglichkeit, legal das Eigentum an Tieren aufzugeben, wenn diese nicht verantwortungsvoll privat untergebracht werden können.“

Da die Haushaltsmittel im aktuellen Haushalt der Stadt Coesfeld nicht veranschlagt sind, ist es erforderlich, die Auszahlungsermächtigung außerplanmäßig bereitzustellen. Da zudem der vorgesehene Zuschuss die Wertgrenze von 30.000,00 € gemäß § 8 der Haushaltssatzung überschreitet, hat hierüber der Rat der Stadt Coesfeld zu entscheiden.